



**Zeichenerklärung:**

- Reichs- und Landesgrenze
- Regierungsbezirksgrenze
- Kreisgrenze
- mehrgleisige Vollspurige Haupt- u. Nebenbahn
- eingleisige Vollspurige nebenbahnähnliche Kleinbahn
- Schmalspurige Neben- u. Kleinbahn
- Straßen- u. Wirtschaftsbahn
- 12 Bochsstraße, ausgebaud
- 12 nach nicht ausgebaud
- Reichsautobahn
- Trappenaufstiegsplatzgrenze
- I.A. Straße etwa 5,5m Mindeststärkung mit gutem Unterbau für Landverfrachten zu jeder Jahreszeit unbedingt brauchbar
- Größere Steigungen
- II.B. Straße weniger fest, etwa 4m Mindeststärkung für Lastkraftwagen nur bedingt brauchbar
- III. Unterhaltener Fahrweg für Personenkraftwagen jederzeit brauchbar
- IV. Fußweg
- Neue Straße, Eintragung ohne Gewähr!

**Vegetation:**

- Freizeidicht bestockbares Forstwirtschaftsgrenze
- Laub-Nadel-Mischwald
- Tauschwerk Gestrüpp und Weidenpflanzung
- Weide (Ädland u. trockenes Moor mit einzeln. Bäumen)
- Bruch, Stumpf, nasses Moor mit Torflicht
- Wiese und Weide mit Büschen
- Sand- oder Kies
- Hoffenpflanzung
- Weingarten

**Archaeological and Historical Symbols:**

- Kirche mit Doppelturm
- Kirche mit einem Turm
- Kirche ohne Turm, Kapelle
- Eisengrab, Feldkreuz
- Friedhof für Christen
- Nichtchristen
- Denkmal
- Schlachtfeld
- R. Ruine
- T.W.R.T. Turm, Warte, Römerturm
- Schornstein, weit sichtbar
- Windmühle, weit sichtbar
- Wassermühle
- Waldwarte
- Herberogende Bäume
- Bergwerk im Betrieb, verlassen
- Kalkofen
- Teerofen
- Windmotor
- Stauschleuse
- Schiff
- Fluss
- Brücke
- Beginn der Schiffbarkeit
- Wasserbehälter
- Bahn
- Watten
- Schleuse
- Steg
- Leuchtturm
- Isel
- Feuerschiff
- Fisch
- Stauschleuse
- Schiff
- Fluss
- Brücke
- Beginn der Schiffbarkeit
- Wasserbehälter
- Bahn
- Watten
- Schleuse
- Steg
- Leuchtturm
- Isel
- Feuerschiff
- Fisch

**Planzeiger:**

45 20 25 30

57 95

5 10 9 8 7 6 5

ausgeschnitten

Politische Grenzen:

1 Landkreis Waldshut

2 Landkreis Konstanz

Baden

Reg.-Bez. Konstanz

Sollmaß 3720 cm

1:100000 (1 cm der Karte = 1 km der Natur).

Herausgegeben von der Preussischen Landesaufnahme 1895.

Reichsamt für Landesaufnahme, Ausgabe 1940

Einzel-Nachträge 1939

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden gerichtlich auf Grund des Urheberrechtsgesetzes verfolgt.

Die vorwärtsliegenden Zahlen geben die Höhen über Normal-Null in Metern an.

Beispiel: Punkt p liegt in Metern: „Rechts“ 25000 + 2200 = 27200 (kurz) 27200 „Links“ 25000 + 1400 = 26600 (kurz) 26600

Die Seitenlängen der Quadrate des Gitters betragen 5 km. Das Netz mit gerissenen Linien gilt nur als Maßstab.